



Ratsinformationssystem

Vorlage 2019/0178 - Beschlüsse

Betreff: Anfrage: Fairer Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage_Formular

Verfasser: SVO Buszewski, Veronika

Federführend: Bereich 10 - Büro **Bearbeiter/-in:** Marek, Sabine
Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Entscheidung

26.02.2019 des Rates der Stadt zur Kenntnis genommen

26.02.2019

Rat der Stadt

zur Kenntnis genommen

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	Anlage 1_UVgO_Eigenerklärung Ausschlussgründe 04.06.2018 (559 KB)
2	öffentlich	Anlage 2_UVgO_Eigenerklärung Mindestlohngesetz 04.06.2018 (496 KB)
3	öffentlich	Anlage 3_UVgO_BVB TVgG NRW 04.06.2018 (14 KB)

Sachverhalt:

Die öffentliche Hand ist einer der größten Auftraggeber in Deutschland. Über 500 Milliarden Euro gibt sie im Jahr für Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge aus. Bisher geht nur ein kleiner Teil davon an Hersteller, die die Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens garantieren. Dazu gehören eine faire Entlohnung genauso wie entsprechende Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Sozialstandards. Sowohl der Bund als auch der europäische Gesetzgeber weisen der öffentlichen Hand eine bedeutende Rolle zu, um nationale und international gesetzte Ziele zu erreichen. Soziale und ökologische Kriterien sind damit zentrale Kriterien einer strategischen und zukunftsorientierten Auftragsvergabe (Vergl. GWB, §97 Abs. 3).

Im Juni 2011 erhielt Herne erstmalig die Auszeichnung als internationale Fairtrade-Stadt. Dieses Jahr steht die Rezertifizierung an.

In diesem Zusammenhang möchten wir wissen, wie sich seit der erstmaligen Auszeichnung in der öffentlichen Auftragsvergabe der Stadt soziale und umweltbezogene Aspekte, insbesondere bei konkret gefährdeten Produktgruppen wie Textilien, IT-Hardware, Lebens- und Genussmittel, Sand, Holz und Steinen, berücksichtigt, verankert und vorangetrieben werden.

Wir bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang hat die Stadt Herne seit 2011 Aufträge in den genannten Produktgruppen ausgeschrieben?
2. Welche Standards, Siegel und die Ergebnisse welcher Monitoringorganisationen berücksichtigt die Stadt Herne bei seiner Auftragsvergabe bei den jeweiligen konkret gefährdeten Produktgruppen?
3. Wie oft werden bei der Auftragsvergabe die freiwilligen sozialen und ökologischen Anforderungen kommunaler Beschaffung als zentrales Entscheidungsmerkmal berücksichtigt?
4. Bei welchen Fallbeispielen wurden bei der Auftragsvergabe soziale und ökologische Aspekte nicht berücksichtigt? Welche Entscheidungsgrundlage führte dazu?
5. Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen, die Sozial- und Umweltstandards wirksam in ihre Lieferketten umsetzen, bei der öffentlichen Auftragsvergabe in einem fairen Wettbewerb mit den Unternehmen stehen, die unter Missachtung von Menschenrechten und Umweltstandards billigere Produkte anbieten? Welche Erfolge wurden erzielt?
6. Wie unterstützt die Stadt Herne über die Auftragsvergabe hinaus lokal verortete Unternehmen bei der Etablierung, Einhaltung und im Ausbau sozialer & ökologischer Standards?
7. Wie möchte die Stadt die öffentliche Auftragsvergabe in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit oder fairen Handel auf den langen Lieferketten der o.g. Produktarten ausbauen und verbessern?

Herr Stadtrat Friedrichs beantwortet die Fragen:

Der Titel Fairtrade-Town wird vom Verein TransFair, Verein zur Förderung des Fairen Handels in der

Einen Welt e. V. vergeben und alle zwei Jahre rezertifiziert.

Die Kriterien zur Erlangung des Titels und zur Rezertifizierung werden von TransFair vorgegeben und stehen in keinem Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorgaben zur Beschaffung. Nach den Kriterien hat die Stadt Herne einen Ratsbeschluss zu fassen, womit sie sich verpflichtet den fairen Handel zu unterstützen und bei öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Oberbürgermeisters zwei Produkte aus dem fairen Handel anzubieten. Darüber hinaus soll das Thema durch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt unterstützt werden und es gibt einen städtischen Ansprechpartner, der an den Steuerungsgruppensitzungen teilnimmt.

Fragen 1 – 4:

Da die Stadt Herne keine zentrale Vergabestelle hat, sondern Beschaffungen dezentral vorgenommen werden, muss die o. a. Anfrage zur Beantwortung in sämtliche Fachbereiche weitergegeben werden. Da Vergabedokumentationen nicht auf die in der Anfrage formulierten Aspekte abstellen, liegen statistische Werte zu einzelnen Produktgruppen nicht vor. Deshalb ist auch eine entsprechende Auswertung über die Submissionsstelle nicht möglich.

D. h. dass in jedem Fachbereich sämtliche seit 2011 vorgenommenen Vergaben, Beschaffungsvorgänge, (mehrere Tausend) hinsichtlich der geforderten Produktgruppen zunächst gesichtet und entsprechend erfasst werden müssen. Diese Ergebnisse sind dann verwaltungsweit zusammenzufassen und auszuwerten. Dies bedeutet eine mindestens wochen- wenn nicht monatelange Recherchearbeit durch ca. 25 Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Verwaltung bittet aus den vorgenannten Gründen von einer Detailbeantwortung der Fragen 1 bis 4 abzusehen.

Nachfolgend werden jedoch die grundsätzlich bei jeder Beschaffung zu berücksichtigenden sozialen und ökologischen Aspekte näher erläutert.

Zu Frage 5:

Das Vergaberecht sieht vor, zur Sicherstellung von sozialen und ökologischen Standards sogenannte Eigenerklärungen der Firmen einzufordern. Hierzu gehören grundsätzlich:

Eigenerklärung Ausschlussgründe, (Anlage 1)

Eigenerklärung Mindestlohngesetz (MiLoG), (Anlage 2)

Bei einer Auftragshöhe von über 25.000,00 € werden darüber hinaus Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und Auskünfte aus dem Vergaberegister Korruption eingeholt.

Außerdem erhält jeder Auftragnehmer das Merkblatt „Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen.

(BVB TVgG NRW) (Anlage 3)

Zu Frage 6:

Durch die Teilnahme am Projekt Innovation City hat sich die Stadt Herne ganz klar zu umweltpolitischen Zielen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Energie und Mobilität positioniert. Hierdurch werden sowohl lokale Unternehmen als auch der Bürger bei Etablierung, Einhaltung und Ausbau ökologischer Standards unterstützt.

Bei dem interkommunalen Projekt ÖKOPROFIT ist zwar nicht in erster Linie die Auftragsvergabe der Stadt betroffen, sondern es handelt sich um ein freiwilliges Projekt, bei dem die Stadt proaktiv auf Herne Unternehmen zugeht und mit ihnen zusammen versucht den Verbrauch von Ressourcen zu

vermindern oder den Verbrauch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus weisen wir in den Gesprächen auf die Themen "Fairer Handel" und "nachhaltige Mobilität" hin und zeigen auf, wie interessierte Unternehmen sich engagieren können.

Zu Frage 7:

In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die o. g. Eigenerklärung Ausschlussgründe sowie die Bestimmungen Mindestlohngesetz und TVgG verwiesen.

Bei der eigenhändig zu unterzeichnenden Eigenerklärung Ausschlussgründe erklärt der jeweilige Anbieter unter Punkt. 2. dass sein Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen, z. B. MiloG oder TVgG verstoßen hat. Diese Erklärung hat die bis dahin erforderliche 16- seitige Eigenerklärung zum TvG zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens, insbesondere für die Unternehmer, in 2018 abgelöst.

Das TVgG regelt in den §§ 17 und 18 eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung und die Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Herne bei der Auftragsvergabe durch die Einforderung beispielsweise der Umweltzeichen „Blauer Engel“ und „Energy Star“ nach. Darüber hinaus werden auch Entsorgungskonzepte, z. B. beim Erwerb von Druckern oder auch Tonern für Drucker und Multifunktionsgeräte eingefordert.

Die Einhaltung der gesetzlich geforderten Berücksichtigung sozialer Kriterien wird durch die o. a. Eigenerklärungen, sowie ab einer Betragshöhe von 25.000,00 € durch die zusätzlich einzuholenden Auszüge aus dem Gewerberegister und dem Vergaberegister Korruption sichergestellt.

Da bei der öffentlichen Auftragsvergabe die vergaberechtlichen Bestimmungen restriktiv einzuhalten sind, bewegen sich die Möglichkeiten öffentlicher Auftraggeber explizit in diesem Rahmen. Ein Ausbau oder eine Verbesserung bei der „öffentlichen Auftragsvergabe“ in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit oder fairen Handel, über die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus ist deshalb ausschließlich über die Gesetzgebung möglich.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)